

Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

1. Vorwort

Nachhaltigkeit und eine gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung sind für PROMOT Automation GmbH (nachfolgend „PROMOT“) wichtige Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Mit dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Lieferanten und die Supply Chain von PROMOT definieren wir die Standards hierfür.

Die Lieferanten sind aufgefordert, diese Anforderungen an ihre Beschäftigten und an die eigenen Lieferanten weiterzugeben und die Einhaltung sicherzustellen.

Bezugsrahmen sind die Erklärung der Menschenrechte sowie der Global Compact der Vereinten Nationen und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

2. Menschenrechte und Arbeitsstandards

2.1. Einhaltung der Menschenrechte

Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

2.2. Freie Wahl der Beschäftigung, Moderne Sklaverei

Der Geschäftspartner ist aufgefordert sicherzustellen, dass keinerlei moderne Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit im Rahmen der Produktherstellung oder der Dienstleistungserbringung stattfindet. Moderne Sklaverei bezieht sich auf jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Beispiele sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel.

2.3. Vermeiden von Kinderarbeit

Kinderarbeit darf in keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit dürfen nicht beeinträchtigt werden.

2.4. Diskriminierungsverbot

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, die Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jede Art der Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Beschäftigten, z.B. aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Krankheit, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Weltanschauung, oder politischer und gewerkschaftlicher Betätigung darf nicht erfolgen.

2.5. Belästigung

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet sicherzustellen, dass keine Belästigung von Mitarbeitern stattfindet. Dazu zählt jede Form der brutalen und menschenunwürdigen Behandlung – bzw. Androhung einer solchen Behandlung –, unter anderem sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung von Arbeitnehmern.

2.6. Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelung und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen.

2.7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Alle Geschäftspartner gewährleisten als Arbeitgeber, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

2.8. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Alle Geschäftspartner sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Das Recht von Beschäftigten, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet. Es muss sichergestellt werden, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

3. Geschäftsethik und Compliance

3.1. Einhaltung von Gesetzen

Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit uns anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen erwarten wir höchste Integrität.

3.2. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen / Datenschutz

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen technischen und kaufmännischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Es ist ein Prozess zu installieren der sicherstellt, dass sich Mitarbeiter und Geschäftspartner daran halten, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. des Geschäftsfalles. Personenbezogene Daten sind gemäß geltendem Recht zu handhaben.

3.3. Korruption / Bestechung / Erpressung

Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Erpressung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Alle Geschäftspartner sind aufgefordert, im Umgang miteinander Entscheidungen ausschließlich auf sachlicher Basis zu treffen und sich nicht von persönlichen und eigenen finanziellen Interessen beeinflussen zu lassen.

3.4. Vermeidung von Interessenskonflikten

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der das Risiko besteht, dass sekundäre Interessen persönlicher oder institutioneller Art die primären Interessen gefährden. Lieferanten von PROMOT verpflichten sich ihre Entscheidungen bezogen auf die Geschäftstätigkeit mit PROMOT ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen.

3.5. Fairer Wettbewerb

Gesetze, insbesondere die Kartellgesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

3.6. Geldwäsche

Unsere Lieferanten beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

3.7. Schutz geistigen Eigentums

Unsere Lieferanten respektieren den Schutz geistigen Eigentums Dritter. Geistiges Eigentum bezieht sich auf geistige Schöpfungen wie Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder. Rechtlich geschützt werden diese beispielsweise durch Patente, Urheberrechte und Markenzeichen, wodurch die Erfinder Anerkennung oder finanzielle Zuwendungen mit dem, was sie erfinden oder schaffen, verdienen können.

3.8. Plagiate

PROMOT Lieferanten verpflichten sich Prozesse zu installieren um Plagiate und gefälschte Materialien zu erkennen und sicher zu vermeiden dass Plagiate und gefälschte Materialien in Produkte verbaut werden, die an PROMOT geliefert werden.

3.9. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

PROMOT verpflichten sich zu finanzieller Verantwortung, ordentlichem Umgang mit Dokumenten und der Einhaltung aller diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Genaue, zeitgerecht erbrachte vollständige finanzielle Unterlagen und Informationen sind die Grundlage für unsere Geschäftspolitik und finanzielle Verantwortung, die notwendig für das Management unserer Geschäftsbeziehungen sind. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir unseren Stakeholdern, Mitarbeitern und der breiten Öffentlichkeit gegenüber haben und verwalten unser Kapital mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein.

Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen.

Informationen werden transparent, präzise, laufend und kurzfristig zur Verfügung gestellt und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien kommuniziert.

4. Umweltschutz und Sicherheit

4.1. Umweltverantwortung

Bezüglich der Umweltproblematik müssen Lieferanten und wir nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

4.2. Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff-Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

4.3. Umweltfreundliche Produktion

In sämtlichen Produktionsphasen muss ein effektiver Umweltschutz gewährleistet sein. Dies erfordert eine proaktive Herangehensweise, um potenzielle Umweltauswirkungen von Unfällen zu vermeiden oder zu minimieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Anwendung und Weiterentwicklung von energie- und wassersparenden Technologien sowie auf Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung.

4.4. Abfallmanagement und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten sind unsere Lieferanten verpflichtet, Abfall zu vermeiden und sich aktiv für Recycling-Methoden einzusetzen. Die umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern muss gemäß lokalen Vorschriften erfolgen, um gemeinsam eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Lieferkette zu gestalten."

4.5. Proaktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Die Lieferanten sind dazu angehalten mit ökologischen Herausforderungen umsichtig und vorausschauend umzugehen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken. Von den Lieferanten erwarten wir, dass sie die Umweltleistung von Produkten und Dienstleistungen nachhaltig verbessern, indem sie Ziele festlegen und ihre Umweltkennzahlen kontinuierlich überwachen.

4.6. Wasserbedarf, Wasserqualität

Lieferanten haben systematisch darauf zu achten dass die Ressource Wasser geschont wird und der Verbrauch reduziert wird. Es sind Maßnahmen zu ergreifen dass die Qualität des verbrauchten Wassers verbessert wird.

4.7. Energieverbrauch/-effizienz und Treibhausgasemissionen

Der Lieferant hat neben dem effizienten Einsatz von Energieträgern auch die Reduktion von Treibhausgasen anzustreben. Die Bestrebungen des Lieferanten sollen dabei als Ziel die CO₂-Neutralität der eigenen Produktion sowie die Weitergabe der Anforderung an Sublieferanten beinhalten.

4.8. Luftqualität, Emissionen

Es sind konkrete systematische Maßnahmen zu ergreifen, damit die Emissionen, insbesondere CO₂ auf ein Minimum reduziert werden. Das gilt insbesondere für Neuinvestitionen von Anlagen und die Beschaffung von Rohstoffen.

Unter Einhaltung der jeweiligen, landesspezifischen Gesetze sollen die Umweltauswirkungen durch relevante Luft- und Lärmemissionen sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer Freisetzung geprüft, regelmäßig überwacht und bei Bedarf behandelt werden. Eine Optimierung bzw. Schutzmaßnahme ist dahingehend anzustreben, dass bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen und alle Arten von Emissionen so gering wie möglich gehalten werden.

4.9. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Lieferanten von PROMOT Automation GmbH beteiligen sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung oder widerrechtlichem Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern. Besonders schutzbedürftig sind ebenfalls Rechte indigener Völker, deren Vertreibung oder negative Beeinflussung ausgeschlossen sein muss. Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Betriebes muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen vor extensiver Gewalt, Folter und der Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geschützt sind. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte durch die Sicherheitskräfte ist zu gewährleisten.

5. Konfliktmineralien

Konfliktmineralien sind nach aktuellem Stand die Rohstoffe Zinn, Wolfram, Tantal und Gold. Diese Mineralien können aus der Demokratischen Republik Kongo und deren Anrainerstaaten stammen und der Abbau zur Finanzierung bewaffneter Gruppen und dadurch zu extremen Gewalttaten sowie zu Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern beitragen.

Die vier sogenannten Konfliktmineralien werden in vielen Produkten, vor allem in Elektronikbauteilen, verbaut und sind somit in unseren Produkten vorhanden. Unser Anspruch ist, dass in unseren Produkten ausschließlich

Rohstoffe Verwendung finden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

6. Schutz von Personen die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Es ist im Interesse von PROMOT dass Abweichungen, Verstöße und Fehlverhalten gegenüber der in diesem Code of Conduct eingegangenen Verpflichtungen aufgezeigt und angesprochen werden. Der Hinweisgeber wird von uns geschützt.

Wir beziehen uns dazu auf die Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23. Oktober 2019

Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter verpflichtet Abweichungen und vermutete Abweichungen zu melden. Die Anlaufstelle ist der Compliance Manager, bzw. der eingerichtete Briefkasten. Das Unternehmen verpflichtet sich die Anonymität der Hinweisgeber zu wahren und für den Schutz vor Vergeltung zu sorgen.

Auch externe Stakeholder, Lieferanten, Kunden, etc. haben die Möglichkeit das Beschwerdeverfahren zu nützen. Dazu wird das Verfahren auf der Verhaltenskodex mit Meldestelle auf der PROMOT Webseite veröffentlicht.

Das interne Melde- und Beschwerdeverfahren ist im Dokument AA-SF1-004 geregelt, und wird mit der Unterweisung A059 geschult.

Zugang für externe Beschwerdeführer: compliance@promot.at

Die PROMOT Mitarbeiter die das Melde- und Beschwerdeverfahren betreuen, sind zu Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

7. Umgang mit dieser Richtlinie

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und ggf. bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen.

Wir kommunizieren die Richtlinie und die Umsetzung gegenüber Beschäftigten, Geschäftspartnern und anderen Interessenten, z. B. durch die Bekanntmachung in der eigenen Internetpräsenz und durch Schulungen unserer Beschäftigten.

Dieses Dokument ist online verfügbar unter www.promot-automation.com